



Dringliche Anfrage

der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte DI Elisabeth OLISCHAR und Mag. Manfred JURACZKA an die Frau amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, eingebracht in der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 26.09.2019

betreffend Ermittlungen von Strafverfolgungsbehörden (Bundesamt für Korruptionsbekämpfung und Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft) in der Magistratsabteilung MA 21 A bzw. im Wiener Planungsressort

Auszug aus dem rot-grünen Regierungsprogramm „Eine Stadt, zwei Millionen Chancen“ (2015):

„Rot-Grün in Wien weiß, dass Offenheit und Transparenz bessere Entscheidungen ermöglichen. Eine demokratische Stadt ist transparent. Eine gute Verwaltung stellt Informationen zur Verfügung. Wien hat hier eine Rolle als Vorreiterin und möchte diese ausbauen.“

Am 14.09.2019 wurde erstmals durch Medienberichte und damit der Öffentlichkeit bekannt, dass die Magistratsabteilung 21 A - Stadtteilplanung und Flächennutzung Innen-Südwest in Untersuchungen des Bundesamts für Korruptionsbekämpfung (BAK) und der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKSta) involviert ist. In darauffolgenden Berichten wurde präzisiert, dass die Ermittlungen den langjährigen grünen Planungssprecher Mag. Christoph Chorherr und den Verein s2arch im Mittelpunkt haben. Das BAK hat demzufolge auch ein Amtshilfeersuchen gestellt, dem die MA 21 freiwillig nachgekommen ist. Zuletzt hieß es, dass gegen acht Verdächtige bzw. Beschuldigte ermittelt wird, darunter auch ein Wiener Gemeindebediensteter.

Weitere Informationen wurden jedoch mit Hinweis auf die laufenden Untersuchungen nicht kommentiert. Somit bleiben viele Fragen offen, speziell im Hinblick auf vergangene, nicht nachvollziehbare Entscheidungen im Zusammenhang mit Änderungen von Flächenwidmungsplänen, in denen der ehemalige grüne Planungssprecher Mag. Christoph Chorherr involviert war.

Die gegenständliche Causa sorgt angesichts der Brisanz dieser Ermittlungen für einen veritablen Imageschaden an der Magistratsabteilung 21. Daher ist es dringend angezeigt, dass die Leiterin des Planungsressorts, Frau amtsführende Stadträtin Vizebürgermeisterin Birgit Hebein, vor dem Wiener Gemeinderat Rede und Antwort steht.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gem. § 36 und 37 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien an die Frau amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung folgende

Dringliche Anfrage:

1. Welche konkreten Ermittlungsbehörden traten im Zuge der gegenständlichen Ermittlungen zu welchem genauen Zeitpunkt an die Wiener Stadtregierung bzw. den Magistrat heran?
2. Die Stadt Wien hat nach eigenen Angaben den ermittelnden Behörden freiwillig Akten, Unterlagen und Informationen übergeben. In welcher konkreten Form kooperiert die Stadt Wien bzw. konkret Ihr betroffenes Ressort mit den ermittelnden Behörden?

3. Welche konkreten Akten und Unterlagen wurden von den ermittelnden Behörden verlangt bzw. welche haben Sie bzw. Ihr Ressort diesen übergeben?
4. Über welchen Zeitraum erstreckte sich das Auskunftsbegehren bzw. das Amtshilfeersuchen der ermittelnden Behörden an den Magistrat bzw. Ihr Ressort?
5. Wie viele Änderungsverfahren bzw. Neufestsetzungen von Flächenwidmungsplänen sind nach Ihrem Kenntnisstand vom Auskunftsbegehren der ermittelnden Behörden betroffen?
6. Welche konkreten Änderungsverfahren bzw. Neufestsetzungen von Flächenwidmungsplänen sind nach Ihrem Kenntnisstand konkret vom Auskunftsbegehren der ermittelnden Behörden betroffen?
7. Es waren bei den gegenständlichen Ermittlungen hauptsächlich Abteilungen Ihres Ressorts, welche im Wege der Amtshilfe um Aktenübermittlung ersucht wurden. Laut Recherchen des „Kurier“ datiert das Amtshilfeersuchen mit 23.10.2018.
 - a. Können Sie dieses Datum bestätigen? Wann genau wurde das Amtshilfeersuchen nach Ihrem Wissensstand gestellt? Welches Datum trägt dieses Amtshilfeersuchen nach Ihrem Wissensstand?
 - b. Sie sind seit 26. Juni 2019 Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe „Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung“. Seit wann genau wussten Sie über die gegenständlichen strafbehördlichen Ermittlungen sowie konkret über das Amtshilfeersuchen Bescheid?
 - c. Wann genau haben Sie mit Bürgermeister Dr. Michael Ludwig erstmals und konkret über die Ermittlungen in Ihrem Ressort gesprochen?
 - d. Wenn das Amtshilfeersuchen an den Magistrat, konkret betraf es wohl hauptsächlich Ihr Ressort, aus Oktober 2018 stammt: Wieso haben Sie als zuständige amtsführende Stadträtin, nicht zumindest den gemeinderätlichen Ausschuss der Geschäftsgruppe „Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung“ darüber informiert?
8. Sind nach Ihrem Kenntnisstand auch anderen Dienststellen im Wiener Magistrat (inkl. der Unternehmungen) in anderen Ressorts betroffen? Wenn ja, welche konkret?
9. Wie wurde das Planungsressort von den Aktivitäten des ehemaligen Planungssprechers der Wiener Grünen, Mag. Christoph Chorherr, generell eingebunden?
10. Bei welchen Flächenwidmungsplanänderungen und in welcher Form kam es zu einer maßgeblichen Involvierung des ehemaligen Planungssprechers der Wiener Grünen, Mag. Christoph Chorherr? In welcher von der Ressortführung anerkannten Rolle trat dieser diesbezüglich gegenüber Magistratsbeamten einerseits und außenstehenden involvierten Dritten (wie z.B. Projektbetreibern, etc.) andererseits auf?
11. Wurden von den ermittelnden Behörden Akten betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplans um das geplante Hochhaus-Projekt am Heumarkt-Areal verlangt?
 - a. Wenn ja: in welchem konkreten Zusammenhang wurden Sie bzw. Bedienstete Ihres Ressorts mit behördlichen Ermittlungsanfragen konfrontiert?
 - b. Wenn ja: Zu welchen Bereichen und Fragestellungen betreffend das Hochhausprojekt am Heumarkt und der zugrundeliegenden Flächenwidmung mussten Sie bzw. Bedienstete Ihres Ressorts Auskünfte erteilen bzw. Unterlagen und Informationen aushändigen?

12. Am 17.03.2019 wurde eine „zweijährige Phase des Nachdenkens“ in der Diskussion um das genannte Projekt angekündigt. Wie wurde diese „Nachdenkpause“ bisher genutzt bzw. welche Erkenntnisse ergeben sich daraus im Zusammenhang mit den behördlichen Ermittlungen?
13. Einem Medienbericht der Tageszeitung Österreich vom 17.09.2019 zufolge soll ein Bauwerber mutmaßlich dazu „verpflichtet“ worden sein, eine Machbarkeitsstudie bei einem bestimmten Architekturbüro namens *nonconform* erstellen zu lassen, dessen Gesellschafterin und gleichzeitig Geschäftsführerin die Ehefrau bzw. Partnerin von Mag. Chorherr ist. Der Bauwerber weigerte sich und musste laut eigenen Aussagen in der Folge „*monatelang auf eine Genehmigung für die Erweiterung des Betriebs warten.*“
 - a. Ist Ihnen eine derartige Praxis bekannt?
 - b. In welchen Flächenwidmungsverfahren war gegenständliches Architekturbüro bzw. die verbundenen Unternehmen, konkret: *nonconform zt gmbh [büro für architektur und partizipative raumentwicklung]*, *nonconform ideenwerkstatt GmbH [büro für planung und partizipative raumentwicklung]* und *nonconform ideenwerkstatt GmbH, DE [büro für planung und partizipative raumentwicklung]* noch involviert?
14. Damit im Zusammenhang: Wie viele und welche konkreten Aufträge betr. Studien, Gutachten, Erhebungen, Bürgerbeteiligungsverfahren und Prozessbegleitung, etc. wurden von Ihrem Ressort seit dem 24.11.2010 an das Büro *nonconform* bzw. die verbundenen Unternehmen, konkret: *nonconform zt gmbh [büro für architektur und partizipative raumentwicklung]*, *nonconform ideenwerkstatt GmbH [büro für planung und partizipative raumentwicklung]* und *nonconform ideenwerkstatt GmbH, DE [büro für planung und partizipative raumentwicklung]* wann genau, mit welchem konkreten Auftragsinhalt und zu welchen Kosten erteilt?

Bitte um entsprechende Nennung der erfragten Anzahl, der jeweiligen Zeitpunkte, Auflistung aller oben erfragten Aufträge samt kurzer Benennung des Auftragsinhaltes und der Auftragssumme.
15. Laufen nach Ihrem Kenntnisstand in der gegenständlichen Affäre behördliche Ermittlungen gegen
 - a. aktive politische Mandatare,
 - b. ehemalige politische Mandatare
 - c. und/oder auch gegen Gemeindebedienstete?
16. Konkret: Ist Ihnen bekannt, dass es strafrechtliche Ermittlungen gegen den ehemaligen Planungssprecher der Wiener Grünen, Mag. Christoph Chorherr, gibt?
17. Ist Ihnen bekannt, seit welchem genauen Zeitpunkt konkret u.a. gegen ihn ermittelt wird, seit wann genau er als Beschuldigter geführt wird? Was ist diesbezüglich Ihr Kenntnisstand?
18. Wenn ja, seit wann genau wissen Sie von dem Umstand, dass gegen Mag. Christoph Chorherr ermittelt wird?
19. Es soll auch strafrechtliche Ermittlungen gegen einen Wiener Gemeindebediensteten / eine Gemeindebedienstete geben. Was ist Ihr Wissensstand diesbezüglich? Welche konkrete Funktion bekleidet dieser Bedienstete in Ihrem Ressort?
20. Seit wann genau wird gegen diesen Gemeindebediensteten / diese Gemeindebedienstete ermittelt?

21. Haben Sie Kenntnis davon, ob es dienstrechtliche Konsequenzen für diesen Gemeindebediensteten / diese Gemeindebedienstete gegeben hat? Wenn ja, welche? Wurde er bzw. sie suspendiert?
22. Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts wurden von den ermittelnden Behörden in der gegenständlichen Angelegenheit einvernommen?
23. Was ist Ihr Kenntnisstand betr. Einvernahmen von Bediensteten von Dienststellen in anderen Ressorts bzw. den Unternehmungen der Stadt Wien?
24. Besteht nach Ihrem Kenntnisstand ein Zusammenhang zwischen den gegenständlichen behördlichen Ermittlungen der WKStA und des BAK und den städtischen Subventionen an das Sozialprojekt „Ithuba“? Wenn ja, welche mutmaßlichen Zusammenhänge sind dies konkret?
25. Neben dem Flächenwidmungsplan existiert das stadtplanerische Instrument des städtebaulichen Vertrags gem. § 1a der Wr. Bauordnung. Können Sie ausschließen, dass sich ähnliche Vorwürfe zum Verdacht der Korruption auch bei der Erstellung von städtebaulichen Verträgen bewahrheiten?
26. Welche Konsequenzen haben die aktuellen behördlichen Ermittlungen der WKStA und des BAK für aktuell laufende Änderungsverfahren von Flächenwidmungsplänen, insbesondere jene, bei denen der ehemalige Planungssprecher der Wiener Grünen, Mag. Christoph Chorcherr, noch mitgewirkt hat?
27. Werden Sie – im Sinne der Transparenz – die Mitglieder des gemeinderätlichen Ausschusses der Geschäftsgruppe „Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung“ sowie den Gemeinderat künftig laufend über Ihren Kenntnisstand der Ermittlungen bzw. die diesbezüglichen Konsequenzen und Veranlassungen, die Sie als Ressortchefin treffen, unterrichten?
28. Wenn nein, warum nicht?
29. Wenn ja, in welcher konkreten Form?
30. Werden Sie – im Sinne der Transparenz und verstärkter Beachtung von Unvereinbarkeiten – den Verfahrenslauf künftiger Flächenwidmungsplanänderungen adaptieren?
31. Gemäß Medienberichten wurde von Ihrem Büro versichert, dass Sie an einer lückenlosen Aufklärung dieser Causa sehr interessiert sind. Welchen aktiven Beitrag werden Sie zur Aufklärung beitragen?
32. Welche Lehren ziehen Sie für Ihr Ressort aus den Vorgängen der vergangenen Tage?

In formeller Hinsicht wird gemäß § 37 der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Wien die Verlesung der Anfrage und die mündliche Begründung verlangt.

Wien, 24.09.2019







